

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 46

Rubrik: Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

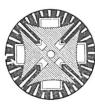
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer



FILM

Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR : Jean HENNARD

N° 46

DIRECTION,

RÉDACTION :

ADMINISTRATION :

TERREAUX 27

LAUSANNE

TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement : 1 an, 6 Fr.

Chèq. post. II 3673

Les abonnements partent

du 1er janvier.

Aus den Verbänden :
Zürcher Lichtspieltheater-Verband*Aus technischen Gründen konnte leider der nachfolgende Bericht in der letzten Nummer nicht mehr zum Abdruck gelangen. Er hat jedoch an Aktualität und Interesse keineswegs verloren.***Jahres-Versammlung**

Am 13. Juli 1936 hielt in Zürich der Zürcher Lichtspieltheater-Verband, der grösste Unter- verband des S. L. V., seine ordentliche Jahresversammlung ab, die von den Mitgliedern sehr zahlreich besucht wurde.

Unter dem bewährten Präsidium von Herrn A. Wyler-Scoton wurden die zahlreichen ordentlichen und ausserordentlichen Traktanden in rascher Reihenfolge erledigt.

Der vom Sekretariat vorgelegte umfangreiche Geschäfts- und Rechenschaftsbericht, sowie der Revisionsbericht der Schweiz, Treuhändergesellschaft wurden diskussionslos genehmigt und dem Vorstand und Sekretär unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit Découpage erteilt.

In offener Abstimmung werden in den Vorstand gewählt die Herren Wyler, Rosenthal, Singer, Sutz, Ackermann, Pfenninger, Kaufmann und Besser.

Als Revisionsstelle pro 1936 beliebt wiederum die Schweiz, Treuhändergesellschaft.

Dem umfangreichen Geschäftsbericht des Sekretariats entnehmen wir nachstehende interessante Mitteilungen, in der Annahme, dass auch die Mitglieder ausserhalb Zürichs sich für die Vorgänge in der Stadt Zürich interessieren :

Man darf wohl ruhig sagen, dass das Jahr 1935 für das Lichtspielgewerbe im allgemeinen und die Zürcher Kinotheater im besonderen ein Krisenjahr par excellence war. Nicht nur die seit Jahren herrschende und sich stets verschärfende Wirtschaftskrise, verbunden mit einem unheimlichen Anwachsen des Arbeitslosenheeres und einschneidenden Lohnabbaumaßnahmen in Handel und Industrie, verschlimmerten die Lage in unserem Gewerbe, sondern ganz speziell ist es auch die am 16. Dezember 1934 trotz einer gewaltigen und kostspieligen Gegenaktion von Zürcher-Volk angesehene und seit 1. Januar 1935 in Kraft getretene Billettsteuer, die durch die Erhöhung der Eintrittspreise um den Steuerbetrag eine starke Abwanderung auf die billigen Platzkategorien brachte und damit auch einen Einnahmenschwund, der teilweise bis zu 50% beträgt.

Das erste Jahr des Billettsteuer-Regimes liegt hinter uns und es dürfte interessant sein, in dieser Beziehung einige Zahlen zu veröffentlichen.

Die Einnahmen der Stadt Zürich aus billettpflichtigen Veranstaltungen betrugen für das Rechnungsjahr 1935 :

1. Ständige Theater	Fr. 258.178,55	= 24,4%
2. Konzerte u. Vorträge	27.160,25	= 2,6%
3. Kino	468.135,40	= 44,2%
4. Sportliche Veranstaltungen	67.650,45	= 6,4%
5. Andere Veranstaltungen	237.612,50	= 22,4%
Total Fr. 1.059.037,15		= 100 %

Total Fr. 1.059.037,15 = 100 %

Von diesem Totalbetrag fließen der Stadt Zürich 25 %, d. h. Fr. 261.759,30 zu, die restlichen 75 % in Höhe von Fr. 794.277,85 gehen an den Kanton.

Beinahe die Hälfte des eingegangenen Betrages stammt also aus den Kinotheatern! Bei rund 18.000 Sitzplätzen ergibt dies pro Jahr und pro Platz eine Billettsteuer-Belastung von Fr. 26,02. Die Total-Billettsteuer-Einnahme entspricht bei Annahme eines durchschnittlichen Prozentzahrs von 11 % in verschiedenen Theatern beträgt der Durchschnitt infolge der Aufrundungen bis zu 13 und 14 % eine Total-Einnahme aller Lichtspieltheater der Stadt Zürich von Fr. 4.258.504, was pro Platz und pro Jahr durchschnittlich Fr. 29,04 bzw. der Platz und Vorstellung Fr. 0,215 ausmachen würde. Bei einer Einwohnerzahl von 300.000 kann maximal mit 60.000 Kinobesuchern gerechnet werden, sodass auf einen Sitzplatz nur 3 Besucher entfallen, wogegen nach fachmännischen Erfahrungen und Berechnungen mindestens 25 erforderlich wären.

Es sind diese schockierende Zahlen, die zu denken geben und als eine drohende Warnung aufgefasst werden müssen, dass Zürich heute eine Saturierung des Kinowesens aufweist. Wenn man hierzu die vielen andern Vergnügungsgelegenheiten und sonstigen Veranstaltungen, wie Theater, Varieté, Cabarets, Danceings, Konzerte, die stetig zunehmenden Sport- und Vereinsanlässe usw. in Betracht zieht, wird jeder Aussichtsbesitzende sich darüber klar sein, dass der Existenzkampf der Kinotheater heute ein ausserordentlich schwieriger ist und von Riesengewinnen, wie solche in spekulativen Hirnen noch spukten mögen, keine Rede mehr ist.

Mitbestimmend für den schlechten Geschäfts- gang und eine gewisse nicht abzustreitende Kinoniedrigkeit des Publikums ist auch die Verflachung der Filmproduktion. Die geringe Anzahl von wirklich guten Filmen muss umso zu viele Theater verteilt werden, welcher Umstand diese wiederum zwingt, zu viele Filme, die qualitativ

unter dem Durchschnitt liegen, dem Publikum vorsetzen zu müssen. Der Mangel an Abwechslung und Originalität, der gerade dem für uns so wichtigen deutschen Film anhaftet, wird immer mehr dazu führen, dass Filme anderer Ursprungsländer an Terrain gewinnen werden. Das grosse Wunder vollzieht sich ja immer und immer wieder: man kann dem Publikum in höchster Reklame noch so viel versprechen — die Kinofreunde haben eine solch feine Witte rung, eine geradezu hellischerische Fähigkeit, von vornherein zu wissen, ob ihnen ein Film gefallen oder sie enttäuschen wird.

Eine Revolution im wahren Sinne des Wortes verursachte in unserem Verband die Projektierung und Erstellung des Rex-Tonfilmtheaters an der Bahnhofstrasse. Bereits im Mai 1934 hat bekanntlich der Vorstand des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern eine sorgfältig motivierte Eingabe unterbreitet, des Inhalts, dass im Hinblick auf die Zusitzung der Wirtschaftskrise der Bau neuer Kinotheater zu verbieten sei und zwar durch die Erteilung von Vollmachten an den Bundesrat auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses, ähnlich demjenigen für die Hotellerie und die Warenhäuser. Bis heute wurde der leider diesem Begehr von den Eidg. Behörden keine Folge gegeben. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass die zu gründende Eidg. Filmkammer sich intensiv mit dem Problem befassen wird. Die Eidg. Studienkommission für das Filmwesen, die sich bereits auch mit der Frage eines Kinobauverbotes beschäftigt hat, wird dem Bundesrat entsprechen Anträge unterbreiten, nachdem auch bei den Behörden kein Zweifel mehr besteht, dass die Erstellung neuer Kinotheater unbedingt der Bedürfnisfrage unterstellt werden sollte.

Sofort nach Bekanntwerden des Rex-Projektes unternahm der Verband bei den städtischen und kantonalen Behörden, sowie andern interessanter Kreisen, alle nur erdenklichen Schritte, um die Durchführung des Baus, bezw. die Erstellung eines weiteren Kinotheaters zu verhindern. Auch die Presse beschäftigte sich intensiv mit der Angelegenheit. Die meisten Zeitungen bezogen eine ablehnende Stellung und beantragten die Bedürfnisfrage in negativem Sinne. Mangels gesetzlicher Handhaben war es jedoch den Behörden nicht möglich, irgendwelche Einschränkungen zu bestimmen und so wurde die Rex-Theater Anfangs Oktober 1935 als das **27. Kinotheater der Stadt Zürich** eröffnet.

Die absolute Schutzlosigkeit unseres Gewerbes und das grosse Desinteresse der Behörden zwangen unsren Verband, **Selbstschutzmassnahmen** zu ergreifen. Nach langwierigen Verhandlungen kam es am 1. Juli 1935 zwischen dem Schweiz. Lichtspieltheater-Verband und dem Filmverleiher-Verband in der Schweiz zum Abschluss eines **Interessenvertrages**, mit welchem sich die Mitglieder des F. V. V., dem sämtliche massgebenden Verleihfirmen der Schweiz angehören, verpflichteten, nur noch Mitglieder des S. L. V. zu beliefern. Dadurch bekam der Lichtspieltheater-Verband das Mittel in die Hand, durch **Verweigerung der Mitgliedschaft** die Belieferung und damit in den meisten Fällen die Erstellung von neuen Kinotheatern zu verhindern. Infolge dieser Massnahmen sind bereits verschiedene Neubau-Projekte in Basel, Zürich, Bern, Zug, Chur, Buchs und andern Orten wieder fallen gelassen worden.

Auf Grund dieses Interessenvertrages wurden auch die Aufnahmegerüste der beiden neuen Kinotheater Rex und Studio Nord-Süd ebenfalls sehr viel Kopfzurenktieren bereitet, sind die enommen **Filmleihgebühren**, die immer noch an die Verleihfirmen abgeführt werden müssen und die schätzungsweise für die Stadt Zürich pro Jahr die sehr respektable Summe von einer Million Franken erreichen. Nachdem von einer Reihe Firmen erreicht, Nachdem von einer Reihe Firmen erreicht, dass sie die Verhältnisse gezwungen sind, alle laufenden Unkosten auf ein der Aufrechterhaltung des Betriebes ertragfähige Mindestsumme zurückzuführen, glauben wir, dass auf die Dauer eine durchschnittliche Belastung von 35 % (und oft mehr) der Nettoeinnahmen nur für die Filmleihgebühren nicht mehr tragbar sein wird. Die Verleiher werden bestimmt

dass diese Filme in den übrigen Theatern der Schweiz, die sämtlich dem S. L. V. als Mitglieder angeschlossen sind, nicht mehr verwertet werden konnten, keine rentable Transaktion war. In der Folge stellte sich die Mehrzahl der Filmverleiher aus rein egoistischen Erwägungen und in völliger Verkenntung der Gesamtinteressen unseres Gewerbes auf den Standpunkt, dass der Interessenvertrag beim Baubeginn der beiden neuen Theatern noch nicht in Kraft war und infolgedessen die Bestimmungen derselben auf diese Objekte nicht angewendet werden durften. Gleichzeitig stellte der Verleiherverband an den Vorstand des S. L. V. dass offizielle Begehrungen um Wiedererwagung der beiden Aufnahmegerüste, der Vorstand des S. L. V. musste dieses Ansinnen prinzipiell ablehnen, da für ihn der Entscheid der Paritätischen Kommission massgebend war, der nach wie vor zu Recht bestand und neue Tatsachen, die eine Revidierung des Verfahrens gerechtfertigt hätten, nicht vorgebracht werden konnten.

Nach verschieden Konferenzen kam es auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse am 28. April 1936 vor der Paritätischen Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Oberrichter Dr. Eugen Hasler zwischen den beiden Verbänden ein Gleichzeitige. Der Vorstand des S. L. V. erklärte sich bereit, die Aufnahme der beiden Theatern unter bestimmten Bedingungen zu genehmigen, während der Verleiherverband wesentlichen Verhandlungen der Interessenvertrages sowie des offiziellen Film-Mietvertrages zustimmen musste. Insbesondere verzichtete der Verleiherverband für die Dauer des Interessenvertrages auf das ihm zustehende Rekursrecht an die Paritätische Kommission, soweit es sich um die Ablehnung von noch nicht in Bau befindlichen Theatern oder um Theater für die noch keine Baubewilligung erteilt ist, handelt. Dadurch liegt praktisch für solche Fälle die endgültige Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder nur noch bei Vorstand des S. L. V.

Es ist nur zu selbstverständlich, dass für eine längere Periode die Aufnahme von neuen Kinotheatern nicht in Frage kommen kann, sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht wesentlich bessern, wozu aber vorläufig leider alle Anzeichen fehlen. Es scheint im Gegensteil, dass die Einnahmehöchstprumfung nicht in Stellung gekommen ist und die Wahrung weiterer Volkssolidarität mehr um sich greift. Etwaige Initiativen von Kinoprojektoren laufen also unbedingt Gefahr, dass sie infolge Verweigerung der Mitgliedschaft des S. L. V. von normalen Filmbezug ausgeschlossen sind und bleiben.

Ein Problem, das den Lichtspieltheaterbesitzern ebenfalls sehr viel Kopfzurenktieren bereitet, sind die enommen **Filmleihgebühren**, die immer noch an die Verleihfirmen abgeführt werden müssen und die schätzungsweise für die Stadt Zürich pro Jahr die sehr respektable Summe von einer Million Franken erreichen. Nachdem von einer Reihe Firmen erreicht, dass sie die Verhältnisse gezwungen sind, alle laufenden Unkosten auf ein der Aufrechterhaltung des Betriebes ertragfähige Mindestsumme zurückzuführen, glauben wir, dass auf die Dauer eine durchschnittliche Belastung von 35 % (und oft mehr) der Nettoeinnahmen nur für die Filmleihgebühren nicht mehr tragbar sein wird. Die Verleiher werden bestimmt

STELLENGESUCH

Junger, strebamer Mann, 22 Jahre alt, mit abgeschlossener Elektro-Monturenlehre und verschen mit dem kantonal-zürcherischen Fähigkeiten ausweisen als Kino-Operateur, sowie im Militär als Scheinwerfer-Mechaniker tätig sucht Stelle als

Hilfsoperateur

unter bescheidenen Ansprüchen. Antritt 15. Okt. Gel. Offeren unter Chiffre H. M. 135 an **Schweizer-FILM-Suisse**, Terreaux 27, Lausanne.

C. CONRADTY'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“**VOLLKOMMENES LICHT**

*** C. CONRADTY

GERINGER ABBRAND

KINOMARKE NORIS «HS»

VERKAUF DURCH:**CECE-GRAPHITWERK A.G.****ZÜRICH**
Wehntalerstrasse 600
Telephon 69.122

damit rechnen müssen, dass bei fortschreitender Verschlechterung der Einnahmen eine Reduktion der Leihgebühren eintreten muss, wenn nicht die Existenz einer Grosszahl von Kinotheatern aufs Spiel gesetzt werden soll. Die Wurzel des Übels liegt beim **Filmkauf**. Die Schweiz bezahlt infolge der gegenseitigen Überbiebung durch die Herren Verleiher heute noch Lizenzpreise, die im Vergleich zu andern Ländern, gelinde ausgedrückt, als sehr überzett bezeichnet werden müssen. Hier durch irgendwelche regelnde Massnahmen einzutreten, wäre wohl für den Verleiherverband eine dankbare Aufgabe, als alle kleinen und kleinsten Land-Theater mit der schon längst unihaltbaren Festsetzung eines Mindestpreises von Fr. 100,- bzw. Fr. 80,- zu bedrücken. Eine vernünftige Anpassung der Lizenzpreise an die Möglichkeiten des Schweizer-Marktes würde die Lage allgemein erleichtern und käme **beiden Sparten** zugute.

Ende beschäftigen sich die Verbandsorgane mit den bei vielen Theatern für die heutige Situation viel zu hohen **Mietzinsen**. In verschiedenen Fällen kommt durch gütliche Verhandlungen mit den betreffenden Hausbesitzern bereits spürbare Reduktionen erreicht werden. Die Mietverträge würden für die meisten Theater noch in Jahren des guten Geschäftsganges abgeschlossen und stehen heute, besonders bei den Grosstheatern, eine enorme Belastung des Ausgabenetats dar, sodass eine vermehrte Diskussion mit den Hausbesitzern in nächster Zeit unvermeidlich sein wird. Der Interessenvertrag gewährt uns auch hier einen gewissen Schutz im Falle zu hoher Mietzinsen oder übertriebener Mietzinsangebote von seiten Dritter.

Im Geschäftsjahr 1935 haben stattgefunden: 1 ordentliche Generalversammlung, 16 Mitgliederversammlungen, 3 Vorstandssitzungen, 3 Kommissions-Sitzungen mit Delegierten des Verleiherverbandes betreffend Eintrittspreisregelung, nebst einer Grosszahl von Audienden und Konferenzen mit Mitgliedern, Behörden, Privaten usw. in allen möglichen Angelegenheiten und Fällen.

Die Mitgliederzahl hat sich bis Ende 1935 von 18 Theatern am 1. Januar 1935 auf 24 erhöht. Durch die später erfolgte Aufnahme der Cinémas Rex, Kosmos und Studio Nord-Süd sind heute alle Theater der Stadt Zürich, insgesamt 27, dem Verband als Aktivmitglieder angeschlossen.

Konvention mit dem F. V. V. betr. die Eintrittspreise

Bereits Anfang des Berichtsjahrs wurden mit dem Film-Verleiher-Verband Verhandlungen gepflegt, um die verworrenen Eintrittspreisverhältnisse auf dem Platze Zürich einer Regelung entgegenzuführen und Preisunterbietungen in Zukunft zu verhindern. Am 20. Juli 1935 kam es zum Abschluss einer gegenseitigen Konvention, in der alle laufenden Unkosten gezwungen sind, die Verleiherhaltung des Betriebes ertragfähige Mindestpreise festgelegt wurden, die weder direkt noch indirekt unterboten werden dürfen. Gleichzeitig wurde auch für die Zweitauflufungen einer Kino-Zentrum von 3 Monaten stipuliert, sofern das Nachaufführungstheater nicht die Eintrittspreise des Erstauführungstheaters führt. Für Verletzungen der Bestimmungen dieser Konvention sind als Sanktionen Konventionalstrafen von Fr. 300,- bis Fr. 3000,- sowie in schwereren Fällen die Lieferungssperre vorgesehen. Es muss ohne weiteres zugegeben werden, dass seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung, abgesegnet von kleineren Vergehen und Irrtümern, in den Zürcher Theatern absolut geregelte Verhältnisse herrschen.

Gesetz über die Patentpflicht von Gewerben

Sekretär Lang berichtete erstmals in der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 1935 über dieses neue von Regierungsrat dem Zürcher Kantonsrat vorgelegte Gesetz, das das bisherige Markt- und Häusergesetz, dem auch die Kinotheater unterstellt sind, ersetzen soll. Im neuen Gesetzesentwurf wurde für unser Gewerbe insbesondere die Patentgebühren festgelegt. Diese werden mit Fr. 100,- bis maximum Fr. 300,- pro Monat angesetzt, wobei während das alte Gesetz 300,- von Fr. 1,- bis 300,- aufweist. Von dieser Höhersetzung des Minimums wurden speziell die kleinen Theatern und die Theater auf dem Lande betroffen und wir sahen uns daher veranlasst, in dieser Beziehung den Gesetz zu bekämpfen. Mit der Vertretung unserer Interessen im Kantonsrat wurde der Sekretär des kantonalen Gewerbeverbands, Herr Dr. Bodmer, betraut, dass das Sekretariat in einem längeren Exposé die Lage in unserer Branche schildert und die absolute Unmöglichkeit einer Erhöhung der hohen schon zu stark belastenden Patentgebühren hervorhebe. Der Kantonsrat reduzierte nach der ersten Lesung des Gesetzes den Minimalansatz auf Fr. 20,-, erhöhte dagegen das Maximum auf Fr. 1000,-, womit allerdings nicht die Kinotheater, sondern **bestimmte** wandernde Unternehmen erfasst werden sollen.

Tarifvertrag mit dem V. H. T. L.

Durch die stetige Verschlechterung der Einnahmen sahen sich die Mitgliedertheater gezwungen, auch die Lohnverhältnisse der Angestellten einer Revision zu unterziehen und daher den mit dem V. H. T. L. bestehenden Tarifvertrag auf Ende November 1935 zu kündigen. Um einen offenen Konflikt zu vermeiden, erklärte sich unser

Office Cinématographique S. A.

LAUSANNE

Tél. 22.796

Die Programme von heute

Die weisse Hölle von Piz Palü

Neue Version - 100 % deutsch gesprochen

mit: LENI RIEFENSTAHL - GUST. DIESSL
OTTO SPRING - Flieger ERNST UDET

Der grösste Erfolg des Jahres

MARINELLA

(mit deutschen Titeln)

mit dem populärsten
Sänger dieser Zeit

TINO ROSSI

Un film plein de jeunesse, de gaieté et sportif

VOGUE MON CŒUR

avec RENÉ LEFÈVRE - ALICE TISSOT
NICOLE VATTIER - ABEL TARRIDE

Chanté à l'écran par

TINO ROSSI

Verband in entgegenkommender Weise bereit, für die Dauer der Verhandlungen den bestehenden Tarifvertrag aufrechtzuerhalten. In langwierigen Korrespondenzen und diversen Kommissionssitzungen wurde vergeblich versucht, über einen vom Z.L.V. ausgearbeiteten Gegenvorschlag, der einen Lohnabbau von 10-15 % vorsah, zu einer Einigung zu gelangen, so dass sich sehr wahrscheinlich das Einigungssamt mit der Streitsache wird befassen müssen. Wir haben festgestellt, dass in andern Branchen, wie beispielsweise bei den Elektromontenre die Anstellungsverhältnisse in jeder Beziehung weit schlechtere sind und wir uns daher nicht zu scheuen brauchen, gegebenenfalls mit unsern Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu treten.

Stromtarif-Verhandlungen mit dem E.-W. Z.

Bekanntlich bemüht sich unser Verband schon seit Jahren beim E.-W. Z., eine Verminderung der Stromkosten zu erreichen und insbesondere eine alte Ungerechtigkeit zum Verschwinden zu bringen, nämlich die, dass für die Kinotheater der Projektionsstrom bzw. Kraftstrom zum Lichtstromtarif verrechnet wird, anstatt, wie es sich gerechterweise gehörte, zum Kraftstromtarif. In mehreren Besprechungen und insbesondere durch eine neuere Ingabe, die am 11. November 1935 direkt an den Stadtrat gerichtet wurde, begründeten wir unsern Standpunkt und verlangten Beseitigung der Ungerechtigkeit, nachdem der Kraftstrom von den Kinotheatern zu rein technischen Zwecken (wie dies z. B. auch bei den Lichtpannstanlagen der Fall ist) verwen-det wird und nicht für Raum- oder Reklamebeleuchtung. Nach mehrmaligen Reklamationsbemühungen sich endlich am 29. Februar 1936 der Vorstand der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich zu einer Antwort, in der wir auf die bestehende Neuordnung des Drehstromtarifes, die dem Gemeinderat zur Behandlung vorliegt, vertröstet wurden. Wir wiesen die Behörden abermals darauf hin, dass die Kinotheater keinesfalls gewillt seien, eine weitere Verschleppung zu dulden. Herr Dr. Steiner, Sekretär des «Schweiz. Energiekonsumentenverbands», den wir ebenfalls als Mitglied angeschlossen sind, hat nunmehr direkt mit den massgebenden Persönlichkeiten Fühlung genommen und drängt ebenfalls auf eine rasche und positive Beantwortung unseres Gesuches. Es bleibt nun abzuwarten, welche Stellung die Behörden in nächster Zeit einnehmen werden.

Einreise von Grosszirkussen

Wie bekannt, bestand auch im Berichtsjahr die Gefahr der Einreise von grösseren ausländischen Zirkusunternehmen. Diesmal handelte es sich um den Zirkus Medrano, sowie den Grosszirkus Busch, die bei den Eidg. Behörden die Einreise nachgesucht hatten. Wir gelangten mit wohl begründeten Eingaben an die Eidg. Fremdenpolizei, sowie die kantonalen Polizeidirektionen von Zürich, Basel und Bern. Gleichzeitig veranlassten wir die Association Romande, ähnliche Schritte zu unternehmen. Zürich schützte unsern Standpunkt und verweigerte allen ausländischen Unternehmen die Einreise. Bewilligt wurde lediglich der schweiz. National-Zirkus

Gebr. Knie. Durch diesen Entscheid des Zürcher Regierungsrates war das Schicksal der Einreise gesichert, bereits besiegt, da eine Schweizer Tournée ohne den wichtigsten und ertragreichsten Kanton zwecklos wurde. Bern wies in seiner Antwort darauf hin, dass es in erster Linie Sache der eidg. Behörden sei, über die Gesuchs zu entscheiden, sie würden jedoch für ihr Kantongebiet ebenfalls eine ablehnende Stellung einnehmen. Basel entschied sich auch in ablehnendem Sinne. Der Zweck unserer Demarche war erreicht, und die Kinotheater und damit natürlich auch das übrige Unterhaltungsgewerbe wurde von einer riesigen Konkurrenzierung und Schädigung bewahrt.

Auch für das Jahr 1936 hatten sich wiederum einige ausländische Grosszirkusse zur Einreise gemeldet; es ist uns abermals gelungen dies zu verhindern.

Bühnendarbietungen in Kinotheatern

Der Theaterverband der Stadt Zürich richtete im Oktober 1935 an die kantonale Fremdenpolizei eine Eingabe mit dem Begehr, es seien die Bühnendarbietungen in den Kinotheatern zu verschwören. Anlässlich einer Konferenz mit dem Chef der Fremdenpolizei, an der unser Verband durch die Herren Präsident Wyler und Sekretär Lang vertreten war, stellten wir uns auf den Standpunkt, dass den Kinotheatern seinerzeit die Baubewilligung erteilt wurde und man daher keinesfalls verbieten könne, die mit grossen Kosten erstellten Anlagen bis und da zu benützen. Ein Verbot könnten wir uns nicht gefallen lassen, umso mehr als bereits ein bundesgerichtlicher Entscheid über einen ähnlichen Fall in Luzern vorliegt. In der Folge ist es in dieser Sache still geworden, da wohl auch die Behörden ein Vorgehen als aussichtslos halten.

Die Mitglieder mögen aus vorstehenden Ausführungen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, ersehen, dass die Verbandstätigkeit an Umfang und Vielgestaltigkeit immer mehr zunimmt und immer grösere Anforderungen an die Verbandsorgane stellt.

Die Sitzungsberichte und Mitteilungen des S.V. folgen in der nächsten Nummer. J. L.

OPÉRATEUR

ayant bons certificats mit guten Zeugnissen
cherche à changer de place. Off. sous chiffre

27 S. R. B.
au Schweizer-Film-Suisse, Terreaux 27,
Lausanne

Der IV. Internationale Kent-Wettkampf

Werter Kunde!

Der IV. Internationale Kent-Wettkampf, veranstaltet zu Ehren von Sidney R. Kent, Präsident der 20th Century Fox Organisation, beginnt mit dem 28. August, um 18 Wochen später, am 31. Dezember 1936, seinen Abschluss zu finden. Während dieser Zeitperiode werden sämtliche Agenturen der ganzen Welt in friedlichem Wettkampf um die Siegespalme kämpfen, die derjenigen zufällt, welche die intensivste Geschäftstüchtigkeit bewiesen hat.

Dank dem regen Interesse und des Wohlwollens unserer werten Kundschaft, ist es uns im Verein mit Frankreich-Belgien-Nordafrika möglich gewesen im letzjährigen III. Kent-Wettkampf den ersten Platz zu belegen. Wir dürfen somit auch heuer erwarten von Ihnen wiederum und hoffentlich noch in verstärktem Masse, im Bestreben unterstützt zu werden, auch dieses Jahr als Sieger hervorzugehen.

Diese Möglichkeit besteht, wie nie zuvor. Die Fusion der 20th Century mit der Fox hat reichlich Früchte getragen. Wir besitzen eine Produktion, und wir dürfen dies mit Stolz behaupten, wie solche noch niemals von einer einzigen Firma auf den Weltmarkt gebracht worden ist.

Filme, um vorläufig nur die Ersteingetroffenen und sofort verfügbaren zu nennen, wie:

Die Botschaft an Garcia mit Wallace Beery, John Boles, Barbara Stanwyck, Der Land-Doktor mit den kanadischen Fünflingen Dionne, Der Gefangene von Shark-Island mit Warner Baxter und Gloria Stuart, Es lebt der König, (Professional Soldier) mit Victor Mc Laglen, Ronald Colman, Claudette Colbert und Freddy Bartholomew, Shirley - ahoi! mit dem Liebling der Welt Shirley Temple, Charlie Chan's Geheimnis mit dem berühmten chinesischen Detektiv, Unter zwei Flaggen, der grosse Legionärfilm mit Ronald Colman, Victor Mc Laglen, Claudette Colbert, Rosalind Russell, Der Mann, der die Bank von Monte-Carlo sprengte mit Ronald Colman und Joan Bennett, bedeuten auf alle Fälle ganz grosse und sichere Geschäfte. Von Künstlern mit internationalem Ruf dargestellt, sind deren Handlungen unter sich ganz verschieden und das weite Publikum interessierend.

Wenn Sie also für die beginnende Saison einen guten Start machen wollen, so schliessen Sie in erster Linie diejenigen Filme ab, welche die Marke «20th Century Fox» tragen. Trachten Sie aber darnach sofort die Termine anzugeben, denn in den grossen Städten ist bestimmt mit einem Long-run zu rechnen und Sie dürfen nicht ausser Acht lassen, dass weitere Geschäftsfilme wie:

Ramona, in Technicolor, mit Loretta Young, Mädchen-Pensionat und Im Himmel mit Simone Simon, zwei weitere Shirley-Filme, ein Annabella-Film, zwei Charlie Chan-Produktionen, ein Film mit Elisabeth Bergner, und noch viele andere mehr für die Hochsaison bereit stehen werden.

Mit der besten Zuversicht beginnen wir unsere Kampagne, voll überzeugt, Ihnen mit unserer einzigartigen Produktion die grössten materiellen Erfolge bringend.

Wir möchten Sie somit nochmals höflich bitten, in Ihrem ureigensten Interesse eine möglichst grosse Anzahl von Terminen für unsere Filme freizuhalten; Sie werden es gewiss nicht beitreten.

Es ist fast überflüssig Ihnen in Erinnerung zu bringen, dass die Fox-Tänze Wochenschau an Qualität unerreicht ist und die Programme aufs allerbeste vervollständigt.

F. REYRENS, Directeur.

Abonnez-vous au Schweizer FILM Suisse
Terreaux 27, LAUSANNE

Un an: Fr. 6.— Chèques postaux II. 3673

Opérateur

connaissent à fond la branche cinématographique (Laboratoire et Projection), cherche emploi. Meilleures références.

Offres sous chiffres 252 B. D. au Schweizer-Film-Suisse, Terreaux 27, Lausanne.

